

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 02. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Gemäß § 12 Abs. 1 3. Satz Finanz-Verfassungsgesetz 1948 – F-VG 1948, StF: BGBl. Nr. 45/1948 idgF, können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.

Dazu stelle ich folgende Frage:

1. In welcher Regierungssitzung der Burgenländischen Landesregierung (Datum und Uhrzeit) wurden die Bedarfszuweisungen an die burgenländischen Gemeinden für das Jahr 2019 beschlossen?

